

Zum Verbleib bei den Eltern

Projektordnung der Offenen Ganztagschulen der Grundschulen in Bad Bramstedt
des
Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Bad Bramstedt e.V.

1. Allgemeines

Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Bad Bramstedt e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bad Bramstedt einsetzt. Er ist ein öffentlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet nach den strengen Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards. Im Gebiet des Schulverbandes Bad Bramstedt hat der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverein Bad Bramstedt e.V. die Unterträgerschaft für die Nachmittagsbetreuung an den Offenen Ganztagschulen der Grundschulen in Bad Bramstedt einschließlich des Förderzentrums Bramau-Schule übernommen.

Es werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, sofern sie frei von ansteckenden Krankheiten sind. Derartige Krankheiten in den Familien sind sofort den Betreuungsmitarbeitern mitzuteilen. Ein Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz ist auf der Homepage www.lebensweltschule-badbramstedt.de zu finden.

Verstöße gegen die Hausordnung der Schule, die Projektordnung oder grobes Fehlverhalten des Schülers/der Schülerin können zum sofortigen Ausschluss führen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den Schüler/die Schülerin unmittelbar abzuholen.

Sollte ein Kind sich nicht in der Einrichtung integrieren können, ist der Träger nach Kontaktaufnahme mit Eltern und Schule berechtigt, das Kind aus dem Projekt auszuschließen. Er ist bemüht, die Eltern bei der Suche nach Alternativen zu unterstützen. Ein Kind mit Sonderbetreuungsbedarf kann nur mit entsprechender Begleitung aufgenommen werden. Dieser Bedarf muss der Betreuungsleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Eine Abwesenheit des Kindes ist telefonisch oder schriftlich den Betreuungsmitarbeitern vor Betreuungsbeginn anzuzeigen.

Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungseinrichtung eine Notfalltelefonnummer zu benennen, unter der in jedem Fall ein Sorgeberechtigter erreichbar ist. Sollte dieser mehrmals nicht erreichbar sein, hat die Einrichtung das Recht, den Betreuungsvertrag nach vorheriger Abmahnung fristlos zu kündigen.

2. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler sind während des Aufenthaltes an der Schule sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen außerhalb der Einrichtungen gegen Unfall versichert, soweit keine Verletzung der Aufsichtspflicht des betreuenden Personals oder der Sorgeberechtigten vorliegt. Wir weisen darauf hin, dass für Schülerinnen und Schüler der Schule eine private Haftpflicht-Versicherung bestehen sollte, da ansonsten die Eltern oder die Sorgeberechtigten für die durch das Kind verursachten Schäden haften.

Die Mitarbeiter der Betreuungen/Kursleiter übernehmen die Schülerinnen und Schüler in den angemeldeten Zeiten und entlassen sie bei deren Ende aus ihrer Verantwortung. Für den Weg zwischen Elternhaus und Betreuung sind die Eltern/Sorgeberechtigten verantwortlich. Die Eltern/Sorgeberechtigten haben bei Familienveranstaltungen der Einrichtung die alleinige Aufsichts- und Haftungspflicht. Für den Verlust, die Beschädigung oder die Verwechslung von Kleidung und der Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes wird keine Haftung übernommen.

3. Vertragslaufzeit

Der Betreuungsvertrag mit den vereinbarten Betreuungszeiten ist befristet bis zum Ende der 4. Klasse. Eine ordentliche Kündigung ist beiderseits jeweils 4 Wochen zum Halbjahres- und zum Schuljahresende möglich. Bei Ausweitung der Betreuungszeit ist diese bis 2 Wochen vor Inkrafttreten anzumelden. Die monatlichen Beiträge werden immer in vollen Monaten berechnet, auch wenn die Betreuung erst während des laufenden Monats benötigt wird.

4. Elternbeiträge

Die Betreuungsangebote sind grundsätzlich kostenpflichtig und unabhängig davon zu entrichten, in welchem zeitlichen Umfang die Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Der monatliche Beitrag ist der jeweils aktuell gültigen Beitragstabelle zu entnehmen. Diese ist auf der Internetseite www.Lebensweltschule-badbramstedt.de veröffentlicht oder in der Schule erhältlich.

Die Beiträge werden in 10 gleichbleibenden monatlichen Raten gezahlt, wenn keine Kündigung zum Schulhalbjahr vorliegt. Die Beiträge werden von Oktober bis Juli des folgenden Jahres am ersten Werktag des jeweiligen Monats von dem im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen Konto eingezogen.

Für die Teilnahme am Mittagessen wird ein Betrag von derzeit € 2,50 pro Tag fällig. Dieser wird monatlich nachträglich von dem im SEPA-Lastschriftmandat genannten Konto am 15. Des jeweiligen Folgemonats oder dem darauffolgenden Werktag abgebucht.

Änderungen des Essenbeitrags werden den Eltern vier Wochen vorher schriftlich mitgeteilt. Bei Abmeldung vom Mittagessen durch die Erziehungsberechtigten direkt in der Betreuungseinrichtung bis 08.00 Uhr des jeweiligen Tages muss das gebuchte Essen nicht bezahlt werden. Diese Abmeldung hat auch bei Abwesenheit aufgrund von Klassenfahrten, Schulveranstaltungen u. ä. zu erfolgen. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen werden.

Für die Teilnahme am Ganztagsschulangebot wird eine OGS-Pauschale in Höhe von Euro 2,50 und ein Materialgeld in Höhe von Euro 2,00 pro Abbuchungsmonat berechnet und zusammen mit den monatlichen Betreuungskosten abgebucht.

Die Vorabankündigung der Erst- oder Einmallschrift erhalten die Eltern spätestens drei Tage vor dem ersten Fälligkeitsdatum auf der Anmeldebestätigung. Wenn der Elternbeitrag nicht rechtzeitig und in festgelegter Höhe entrichtet wird, kann der Betreuungsvertrag nach Anmahnung fristlos gekündigt werden.

Es besteht die Möglichkeit, bei sozialer Härte einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Kosten des Mittagessens und die Kursgebühren zu stellen. Die entsprechenden Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe sind direkt und zeitnah bei dem zuständigen Amt (Sozialamt oder Jobcenter) einzureichen. In sozialen Härtefällen kann auch der OGS-Beitrag durch den Schulverband ermäßigt werden. Hierfür kann beim Sozialamt eine Bescheinigung zur Vorlage bei der OGS beantragt werden. Auch dieser Antrag ist direkt und zeitnah zu stellen. Achtung: Eine rückwirkende Ermäßigung kann leider nicht erfolgen. Bis zur Vorlage der Bescheinigung ist der Beitrag in voller Höhe zu zahlen.

5. Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgabenzeit findet täglich in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt.

Die Kinder haben die Möglichkeit, in ruhiger und arbeitsfördernder Atmosphäre ihre Aufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben liegt bei den Eltern.

Stört der Schüler/die Schülerin die Arbeitsatmosphäre im Hausaufgabenraum, kann er/sie nach Ermahnung von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden.

6. Kurse

Die Dauer der Kurse und die Gebühren sind dem Kurskatalog zu entnehmen. Die Anmeldungen sind für den angegebenen Zeitraum verbindlich. Die Kursgebühren werden einmalig von dem im Sepa-Lastschriftmandat genannten Konto für das erste Schulhalbjahr zum 01.11. und für das 2. Schulhalbjahr zum 01.04. oder dem darauffolgenden Werktag. Bei außerordentlichem Kursausfall, z.B. durch Erkrankung des Kursleiters oder bei witterungsbedingtem Schulausfall, erfolgt keine Erstattung der anteiligen Kursgebühren.

7. Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist nur während der Schulwochen geöffnet. Die Betreuungszeiten sind täglich von 7.00 bis 17.00 Uhr, am Standort Wiemersdorf von 07.00 bis 15.00 Uhr.

In den Ferien und an schulfreien Tagen, z.B. SCHELF-Tage, Feiertage, bewegliche Ferientage, ist die OGS geschlossen. Bei außerordentlichem/witterungsbedingtem Schulausfall werden in der Schule befindliche bzw. eintreffende Schüler/innen im Rahmen des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.07.2011 nach Notwendigkeit betreut und in das familiäre Umfeld gesichert zurückgeführt.

8. Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Information nach Artikel 12, 13 und 14 DS-GVO

a) Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle:

Deutscher Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt e.V.
Christina Leonhardt
Maienbeeck 11
24576 Bad Bramstedt
Telefon: 04192 – 81 92 885
E-Mail: ganztags-gs-bbr@versanet.de

Unser Datenschutzbeauftragter:

Matthias Krohe
E-Mail: Matthias.Krohe@HM-consult.de

Für die Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich an die o.g. Personen oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

b) Welche Daten und Quellen nutzen wir?

Im Rahmen der Anmeldung erheben und speichern wir folgende Informationen:

zum Kind: Name, Klasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Betreuungszeiten, Gesundheitsdaten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Medikamente), Informationen zur Schulbegleitung
zu den Eltern: Name, Rufnummern und E-Mail Adressen der Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten, Abrechnungsdaten, Bankdaten, Informationen zu Ermäßigungen der Betreuungskosten, Kursgebühren und Mittagessen

Die personenbezogenen Daten werden nur in dem Umfang verarbeitet, wie es zur Erbringung der Betreuungsdienstleistung und zur Abrechnung erforderlich ist.

Daneben verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir entweder von anderen Ämtern (z. B. Jobcenter bzw. Abteilungen der Stadt Bad Bramstedt / Amt Bad Bramstedt Land) oder von Dritten zulässigerweise (z. B. aufgrund einer Rechtsgrundlage oder einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Für die Organisation der Betreuung der Kinder und zur Abstimmung pädagogischer Erfordernisse findet ein Informationsaustausch zwischen Lehr- und Betreuungspersonal statt. Zum ausschließlichen Zweck der Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung von Überforderungssituationen wird im Bedarfsfall Schulsozialarbeit und Schulassistenz hinzugezogen.

c) Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und weitere Datenschutzgesetze.

Für die Bearbeitung haben wir Ihre schriftliche Einwilligungserklärung.

Die Zwecke der Verarbeitung dieser Daten sind:

- die Vertragsverwaltung
- die Abrechnung des Betreuungsentgelts (gemäß aktuell gültiger Beitragstabelle) und der Kursgebühren
- die Zahlungsverkehrsabwicklung inkl. Inkasso
- die Verarbeitung von Ermäßigungsanträgen für Betreuungsentgelte gemäß der OGS Sozialstaffel
- sowie die Organisation der Betreuung und des Kursprogrammes im offenen Ganztage.

d) Widerrufsmöglichkeiten bei Einwilligungserklärungen

Einwilligungserklärungen sind freiwillig. Sie haben das Recht, nach Artikel 13 Abs. 2 DS-GVO eine abgegebene Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Ein Widerruf ist aber nur wirksam für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf der Einwilligung gegebenenfalls zur Folge hat, dass wir vertraglich geschuldete Leistungen nicht erbringen können.

e) Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des Kinderschutzbundes OV Bad Bramstedt e.V. erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung Ihrer Aufgaben benötigen und dafür eine Rechtsgrundlage bzw. Ihre Einwilligungserklärung vorweisen können.

Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung richtet sich dabei nach Art. 6 DS-GVO.

Von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können im Rahmen der beauftragten Zwecke personenbezogene Daten erhalten. Sie sind dann aber auch zur strikten Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Für die Abwicklung des Kursprogrammes erhalten die von uns beauftragten Kursleiter die für die Durchführung ihrer Kurse erforderlichen Informationen. Darüber hinaus speichern und übermitteln wir Daten an den Schulträger zur Abwicklung von Ermäßigungsanträgen gemäß der OGS Sozialstaffel, an die Schule zur Verwaltung und Organisation der Ganztagschule sowie im Bedarfsfall an unseren Inkassopartner zur Einforderung rückständiger Zahlungen.

f) Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Betreuung Ihres Kindes und im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Dokumentationspflichten, die sich aus den Gesetzen und Verwaltungsregelungen ergeben.

Die für Ihr Anliegen angewendeten Fristen können Sie bei uns erfahren.

g) Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes – EWR) erfolgt nicht.

h) Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Sie müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Durchführung der Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.

In der Regel wird es so sein, dass die Daten offensichtlich erforderlich sind. Wenn Sie Zweifel an der Erforderlichkeit haben, fragen Sie uns!

Eine gesetzliche Mitwirkungspflicht teilen wir Ihnen bei der Datenerhebung mit.

i) Gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen in den einzelnen Verwaltungsverfahren keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO.

j) Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO sowie das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Mittels eines formlosen schriftlichen, elektronischen oder mündlichen Antrags können Sie Auskunft über die beim Deutschen Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Matthias Krohe (E-Mail: Matthias.Krohe@HM-consult.de). Die Auskunftserteilung erfolgt i. d. R. spätestens innerhalb eines Monats und unentgeltlich. Bei Bedarf fordert der Deutsche Kinderschutzbund OV Bad Bramstedt zusätzliche Informationen zur Bestätigung der Identität des Antragsstellers an.

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz, Postfach 71 16, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

9. Inkrafttreten

Diese Projektordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Bad Bramstedt e.V.

- Der Vorstand -